

Frequently Asked Questions (FAQ) M.Sc. Klinische Psychologie an der Universität Bremen

- **nachfolgende Informationen sind gültig ab dem
Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2018/19**

1. Allgemeine Informationen zum Master of Science Klinische Psychologie

Seit dem Wintersemester 2010/11 bietet die Universität Bremen den viersemestrigen Masterstudiengang Klinische Psychologie mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) an.

Internetseiten mit Informationen zum Studiengang

- [Homepage des Fachbereichs 11](#) – Human- und Gesundheitswissenschaften
- [Datenbank Studium](#) – unter Formalia & Ordnungsmittel finden Sie die fachspezifische Prüfungsordnung des M.Sc. Klinische Psychologie
- [Master-Portal](#) der Universität Bremen – enthält eine FAQ-Liste, in der grundsätzliche Bewerbungsfragen geklärt werden, sowie die [Aufnahmeordnung](#) des M.Sc. Klinische Psychologie
- [Veranstaltungsverzeichnis](#) auf der Homepage der Universität Bremen

Modulaufbau des M.Sc. Klinische Psychologie

Einen idealtypischen Studienverlaufsplan sowie die Modulbeschreibungen finden Sie auf der Fachbereichsseite unter [Downloads](#).

1.1 Studieninhalte

Die Klinische Psychologie stellt seit Jahrzehnten das wichtigste Anwendungsfeld der Psychologie dar. Sie beschäftigt sich in ihrem Schwerpunkt mit psychosozialen Problemen, Auffälligkeiten und Störungen des Menschen. Darüber hinaus befasst sich die Klinische Psychologie auch mit den psychischen Aspekten körperlicher Erkrankungen und den Folgen besonderer Belastungen und Krisen, die zu Anpassungsproblemen und psychischen Schwierigkeiten führen können. Die Klinische Psychologie versucht, die unterschiedlichen Erscheinungsformen psychischer Störungen und Verhaltensauffälligkeiten zu ordnen und ihre vielfältigen Ursachen zu verstehen. Von besonderem Interesse sind prinzipiell auch jene Ressourcen und individuellen Möglichkeiten des Menschen, die es ihm erlauben, innere und äußere psychische Belastungen zu verstehen und zu bewältigen. Das Masterprogramm wird als forschungsorientiertes Studium realisiert.

1.2 Berufsperspektiven

Spätere fachwissenschaftliche Tätigkeitsfelder: Die Mehrheit aller Psychologinnen und Psychologen in Deutschland arbeitet in einem klinischen Berufsfeld. Dieses Berufsfeld wird zukünftig den Abschluss des Masters „Klinische Psychologie“ verlangen. Dabei sind Klinische Psychologinnen und Psychologen in sehr unterschiedlichen Bereichen als Angestellte oder Selbstständige tätig. Oft

arbeiten sie auch in Teams mit Angehörigen anderer Berufsgruppen oder mit Psychologinnen und Psychologen anderer Spezialisierung zusammen. Zu typischen Arbeitsfeldern gehören z. B.:

- o Freie psychotherapeutische Praxen
- o Beratungszentren
- o Psychiatrische Kliniken und Ambulanzen für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche
- o Psychosomatische Fach- und Reha-Kliniken
- o Rehabilitationskliniken und -zentren
- o Ambulante und stationäre Einrichtungen im Suchtbereich
- o Schulpsychologische Dienste
- o Kinder- und Jugendheime nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- o Frühförderungseinrichtungen
- o Allgemein-Krankenhäuser und Universitätskliniken
- o Forschung und Lehre an Universitätsinstituten
- o Psychologische Dienste in Firmen und Organisationen

Durch die umfangreichen Forschungsprojekte und -felder und der räumlichen Nähe der Kooperationspartner ist ein enger und direkter Bezug zu aktuellen wissenschaftlichen Inhalten und therapeutischen Praktiken gegeben.

1.3 Veranstaltungszeiten/Vereinbarkeit

Das zweijährige Programm des M.Sc. Klinische Psychologie ist als Vollzeitstudium konzipiert. Parallel zu einer Vollzeit-Berufstätigkeit ist dieser Studiengang nicht zu bewältigen, da über die Veranstaltungsbesuche hinaus vielfältige Verpflichtungen im Rahmen studentischer Teamarbeit entstehen. Im Durchschnitt finden pro Woche Veranstaltungen im Umfang von bis zu 22 Semesterwochenstunden statt.

1.4 Studienkosten an der Universität Bremen

[Semesterbeitrag](#) einschließlich Semesterticket

[Langzeitstudiengebühren](#) an der Universität Bremen

2. Aufnahmevoraussetzungen/Zulassung

Nachfolgend werden die in der Aufnahmeordnung genannten Voraussetzungen, die für die Aufnahme in den Masterstudiengang erfüllt sein müssen, Schritt für Schritt erklärt; wie auch Hinweise genannt zu Möglichkeiten, fehlende Voraussetzungen nachzureichen bzw. ggf. nachzuholen.

2.1 Inhaltliche Nähe (gemäß § 1 Absatz 1a der AO)

Die Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang verlangt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als B.Sc. Psychologie oder B.A. Psychologie mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) oder äquivalenten Leistungen.

Sofern der erste berufsqualifizierende Studienabschluss in dem Fach Psychologie absolviert wurde, wird die fachliche Nähe regelhaft anerkannt; für die Bewerbung ist in diesem Fall ein Transcript of Records ausreichend.

Nachweis der inhaltlichen Nähe bei anderslautenden Studiengängen

Wenn das Erststudienfach NICHT Psychologie ist, können ausschließlich

Studiengänge anerkannt werden, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zum Studiengang Psychologie erkennen lassen.

Bei anderslautenden Studiengängen müssen BewerberInnen zusammen mit der Bewerbung die Prüfung der inhaltlichen Nähe zum Masterstudiengang Klinische Psychologie beantragen und diese dokumentieren. Legen Sie zu diesem Zweck detaillierte Beschreibungen (z.B. Studienplan, Leistungsnachweise, transcript of records) der dafür in Frage kommenden Studieninhalte ihres Erststudiums bei, aus denen ersichtlich wird, welche Bestandteile Ihres Erststudiums in welchem Umfang (ausgewiesen in Credit Points!) der Psychologie zugerechnet werden können. Auf der Grundlage von Veranstaltungstiteln allein lässt sich nicht abschließend beurteilen, ob Sie die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Es können nur diejenigen Studieninhalte anerkannt werden, die eine klare inhaltliche Nähe aufweisen. Über die Anerkennung der fachlichen Nähe (Äquivalenz) und damit die Möglichkeit der Aufnahme entscheidet die Auswahlkommission nach Bewerbungsschluss.

Zur Beurteilung der fachlichen Nähe dienen ausschließlich die im Erststudium erworbenen Credit Points. Berufserfahrungen, Aus- und Fortbildungen, Praktika etc. fallen **NICHT** ins Gewicht.

Interessenten für diesen Studiengang, die Ihr Bachelorstudium noch nicht beendet haben, können unter Umständen versuchen, diejenigen Studienbestandteile, die Sie inhaltlich beeinflussen können, so zu gestalten, dass sie in das Aufnahmeprofil des Masterstudiengangs Klinische Psychologie passen: Die inhaltliche Nähe des aktuellen Studiums kann durch entsprechende fachliche Auswahl der Schwerpunkte oder Wahlpflichtmodule als auch durch Inhalte eines Auslandsstudiums erhöht werden. Entsprechende Leistungsnachweise können auch aus einem anderen Studienprogramm stammen.

2.2 Englischsprachkenntnisse B1 (gemäß § 1 Absatz 1b der AO)

Eine weitere Aufnahmevoraussetzung ist der Nachweis eines Englisch-Zertifikats auf dem Niveau B1 (Europäischer Referenzrahmen). Das Zertifikat kann bis spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn (siehe [Semester-/Vorlesungszeiten](#) der Universität Bremen) beim SfS International nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie: Im Falle einer Zulassung werden erst nach Erhalt aller Nachreichungen (Englischnachweis und/oder Nachweis über das bestandene Bachelor-Studium) die Semesterunterlagen verschickt. Mit den Semesterunterlagen erhalten Studierende ihr Stud.IP-Passwort, mit dem sie sich zu den Veranstaltungen anmelden.

Es gibt zwei Möglichkeiten des B1-Nachweises:

a. Sprachnachweis über Abitur (nur für die Bewerbung an der Universität Bremen anerkannt)

- beim Abitur mit 12 Schuljahren (G8) mind. 6 Jahre Schulunterricht - fortgeführt bis mind. 11. Klasse
- beim Abitur mit 13 Schuljahren (G9) mind. 7 Jahre Schulunterricht - fortgeführt bis mind. 12. Klasse.

Sind die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt, ist der Nachweis der Sprachkompetenz über Sprachprüfung zu erbringen:

b. Sprachprüfung B 1 (nur für die Bewerbung an der Universität Bremen anerkannt)

Das Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Lande Bremen (FZHB) und

kooperierende Kulturinstitute bieten gegen einen Kostenbeitrag von ca. 40 EUR [Sprachtests](#) zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse an. Um das vorhandene Englisch-Niveau einzuschätzen, können Sie jederzeit einen kostenlosen [Einstufungstest](#) absolvieren– entweder direkt im Fremdsprachenzentrum der Universität Bremen oder auch online von zuhause. Ein Einstufungstest alleine ist allerdings nicht ausreichend, um die Niveaustufe B1 gemäß des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

Eine Übersicht über den Nachweis des B1-Niveaus entnehmen Sie bitte der [Homepage](#) des FZHB.

Team Englisch des Fremdsprachenzentrums der Universität Bremen

Bei Fragen zum B1-Nachweis wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartnerinnen des [Team Englisch](#) des Fremdsprachenzentrums:

2.3 Deutsch-Kenntnisse (gemäß § 1 Absatz 1c der AO)

Bildungsausländer, also Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn eines Studiums an der Universität Bremen den Nachweis erbringen, dass sie die für die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzen (sprachliche Studierfähigkeit). Bitte erkundigen Sie sich, welche Prüfungen neben dem TestDaf von der Universität Bremen ebenfalls [anerkannt](#) werden. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse kann – wie auch der Englisch B1-Nachweis – bis spät. zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn nachgereicht werden.

3. Bewerbung

Der ausgefüllte Antrag muss bis zum 15. Juli online gestellt werden. Einen Link zur Online-Bewerbung sowie weitere Informationen (FAQ-Liste) und Ansprechpartner zum Thema Bewerbung (Masterteam des Sekretariats für Studierende International) finden Sie im [Masterportal](#) der Universität Bremen. Das Portal zu Online-Bewerbung wird erst ca. 2 Monate vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Senden Sie das unterschriebene Bewerbungsformular zusammen mit den in der Aufnahmeordnung des Studienganges genannten Bewerbungsunterlagen erst dann an die im Antrag genannte Adresse, wenn Sie von der Universität Bremen einen Zulassungsbescheid bekommen haben.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an das Masterteam der Universität Bremen: master@uni-bremen.de, Tel: 0421-218 61002

Bewerbungen für Studienanfänger sind ausschließlich zum Wintersemester möglich; Semesterbeginn ist jeweils der 01. Oktober. [Semester/Vorlesungszeiten](#) der Universität Bremen.

3.1 Bescheidversand

Studienplatzzusagen bzw. -ablehnungen werden nach Prüfung der Erfüllung aller Aufnahmevoraussetzungen bis voraussichtlich Ende August verschickt.

Die Annahmefrist (Zahlfrist) für die Masterstudiengänge beträgt drei Wochen und ist abhängig vom im Zulassungsbescheid genannten Datum. Die Überweisung des Semesterbeitrags ist gleichbedeutend mit der Annahme des Studienplatzes.

4. Zulassungsbeschränkung/Auswahlverfahren

Seit dem Wintersemester 2010/11 besteht für den Studiengang Klinische Psychologie eine Zulassungsbeschränkung nach Zahl der Studienplätze. In der

Regel werden pro Wintersemester ca. 65 StudienanfängerInnen zugelassen.

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze, wird gemäß § 4 (2) der Aufnahmeordnung des M.Sc. Klinische Psychologie in der jeweils gültigen Fassung eine Rangfolge aus der Gesamtnote des vorangegangenen Studiums bzw. des Notendurchschnitts zum Zeitpunkt der Bewerbung gebildet. Innerhalb derjenigen BewerberInnen mit gleicher Gesamtnote an der Kapazitätsgrenze wird nach Los bis zur Kapazitätsgrenze zugelassen.

5. Weitere Fragen

BA-Studium noch nicht abgeschlossen

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie mindestens 150 Credit Points in Ihrem Bachelor-Studium erreicht haben. Wenn dies aus dem Transcript of Records ersichtlich ist, wäre dieser Nachweis ausreichend. Erfüllt die Bewerbung die weiteren Aufnahmevoraussetzungen nach §1 der Aufnahmeordnung, kann die Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 1 (3) spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs erbracht werden. Siehe Semester-/Vorlesungszeiten der Universität Bremen. Urkunden und Zeugnisse hingegen sind bis spätestens zum 31. Dezembernachzureichen.

Bachelor of Arts-Abschluss

Mit einem Bachelor of Arts-Abschluss können Sie sich auch für einen M.Sc.-Studiengang bewerben. Zentral sind das Fach und die darin erworbenen CPs.

Diplom-Abschluss

Sie müssen lediglich einen Nachweis erbringen, dass Ihr Diplom mit mindestens 180 Credit Points zu bewerten ist.

Fachhochschul-Abschluss

Zwischen den Kreditpunkten einer Fachhochschule und einer Universität wird nicht unterschieden. Sie sollten Ihre Bewerbung, wenn möglich, Unterlagen beilegen, aus denen die staatliche Anerkennung der Fachhochschule und die Akkreditierung des Studiengangs zu entnehmen sind.

Fernstudium

Ein Fernstudium ist einem Präsenzstudium gleichwertig, sofern 180 Credit Points nachgewiesen werden können.

Anerkennung von Leistungen aus dem Erststudium

Ein psychologischer Erstabschluss ist Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie. Eine darüber hinausgehende Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Erststudium ist ausgeschlossen.

Bewerbung zum Sommersemester

Es können sich nur Fortgeschrittene (keine StudienanfängerInnen) zum jeweiligen Sommersemester bewerben, d.h. Sie müssen bereits 10 CP anrechenbare Leistungen aus einem vorherigen Masterstudiengang nachweisen, der eine hohe fachliche Nähe zum M.Sc. Klinische Psychologie aufweist.

Die Lehrenden des Studiengangs raten allerdings zu einer normalen Bewerbung als StudienanfängerIn, da das erste Semester der Einführung und Hinführung dient und ein Studieneinstieg im zweiten Semester somit nicht empfehlenswert ist.